

Die Fehde um das Pfarrhaus

Er hielt sich einfach nicht an die Tradition, der Landadlige Hermann von Bockraden auf Gut Calhorn. Dabei war es doch bewährter Brauch, öffentliche Ämter und Pfründe an einen Nachkommen des verstorbenen Inhabers zu vergeben, damit der Unterhalt der Familie gesichert blieb.

Von Bockraden aber übergang die Kinder der beiden lutherischen Prediger von Lastrup und Lindern, für deren Stellen er das Besetzungsrecht besaß. Mehr noch – den Waisen des Balthasar Mönning von Lastrup drohte er gar mit der Pfändung ihrer einzigen Kuh, da ihr Vater bei ihm noch Schulden habe!

In Lindern vertraute er die Pfarrstelle nicht dem ältesten Sohn des langjährigen Seelsorgers Dethard Fabri an, sondern einem Auswärtigen namens Hinrich Rave.

Und nun, im April des Jahres 1613 präsentierte er auch für Lastrup einen neuen, jungen Bewerber.

Bernhard Zurhorst, so erklärte er, sei ihm als eifriger Prediger der reinen evangelischen Lehre wärmstens empfohlen worden.

Umsonst war diese Berufung für den neuen Pastor allerdings nicht. Zurhorst musste sich wohl oder übel verpflichten, seinem Wohltäter jedes Jahr zehn Reichstaler zu zahlen. Das entsprach etwa dem Wert von zwei ausgewachsenen Schweinen¹ – wahrlich fast ein Vermögen für einen armen Pfarrerhaushalt! Aber von Bockraden erwartete nun einmal einen Ertrag aus seinem Kirchenpatronat, und eine jährliche Abgabe aus den laufenden Einkünften schien für Zurhorst leichter zu tragen als die früher übliche Zahlung in einer Summe.

Seine Einsetzung aber zögerte sich hinaus, und während des Sommers 1613 hatte Lastrup keinen eigenen Seelsorger. Nun begann ein Ringen um das Pfarrhaus in Lastrup, in dem prominente Mitspieler in gegensätzliche Richtungen zerrten. Es stritten Katholiken gegen Protestanten, Generalvikar gegen Superintendent, Münster gegen Oldenburg – und der Kirchenpatron gegen alle.

Am wenigsten Einfluss aber hatten die Betroffenen selbst – die Lastruper und Pastor Zurhorst!

Den ersten Zug tat der münsterische Generalvikar Dr. Johannes Hartmann. Er war vom katholischen Landesherrn, Fürstbischof Ferdinand von Münster, mit umfangreichen Vollmachten ausgestattet. Sein Ziel war es, überall im Niederstift geeignete und zuverlässige katholische Priester in die Pfarrhäuser zu bringen – und die protestantischen zu entfernen.

¹ Die „Feistschweine“, die das Amt Cloppenburg jährlich nach Münster lieferte, wurden im 17. Jahrhundert jeweils mit vier Reichstalern pro Stück berechnet.

Zu den Pfarrern, die Hartmann am 4. November 1613 auf der Cloppenburg zusammenrief, gehörte auch Bernhard Zurhorst. Gefragt, ob sie bereit seien, Katholiken zu werden, erbaten sich einige der Anwesenden Bedenkzeit, während andere rundheraus ablehnten. Ihnen wurde angekündigt, dass sie ihre Stellen an katholische Nachfolger abzugeben und das Land zu verlassen hätten.

Unter Hartmanns Oberaufsicht hatte Bernhard Zurhorst daher keine Aussicht, die ihm zugedachte Pfarrstelle in Lastrup tatsächlich anzutreten. In den Augen des katholischen Generalvikars war er als überzeugter lutherischer Prediger nicht mehr als ein ungeweihter Laie und daher als Seelsorger für die Lastruper völlig ungeeignet. Natürlich beklagte sich Zurhorst umgehend bei seinem Kirchenpatron.

Der Gutsherr Hermann von Bockraden tobte. Was fiel dem katholischen Generalvikar ein, ihm in seine Angelegenheiten hinein zu pfuschen? Das Recht, den Pfarrer in Lastrup zu präsentieren, war seinem Vorfahren vom Grafen von Oldenburg verliehen worden – und den Lehnbrief von 1551 hütete er auf Calhorn wie einen Schatz!

Der Landadlige wandte sich nun empört nach Oldenburg, wo seine Beschwerde über die gefährlichen Machenschaften der münsterischen „Jesuiten“ auf dem Schreibtisch des lutherischen Superintendenten Gottfried Schlüter landete. Dieser war gern bereit, die Protestanten im benachbarten Münsterland – und insbesondere den oldenburgischen Lehnsmann von Bockraden – gegen den vordringenden Katholizismus zu unterstützen. Er schrieb einen Brief an Hartmann, und so war die Angelegenheit auf der Ebene diplomatischer Beziehungen angekommen. Später schaltete sich auch der Kanzler des Oldenburger Grafen Anton Günther ein. Der münsterische Generalvikar zeigte sich geneigt, das Recht des oldenburgischen Lehnsmanns an der Pfarre Lastrup anzuerkennen, sofern dieser einen geeigneten – also katholischen! – Pfarrer präsentiere.

Aber von Bockraden dachte nicht daran, und er wollte nicht warten, bis die hohen Herren irgendeinen windigen Kompromiss zustande bringen würden. Es galt, gegen den katholischen Anspruch protestantische Pflöcke einzuschlagen und die Kirche von Lastrup umgehend in Besitz zu nehmen!

Es war Montag, der 16. Dezember 1613, als in Lastrup ganz unerwartet die Kirchenglocken erklangen. Die verdutzten Einwohner kamen nach und nach herbei.

Vor der Kirche standen vier Männer. Den Glockenstrang hatte ein blasser junger Mann gezogen – Bernhard Zurhorst. Das Wort aber führte der Notar Willehad Fuchs, der zwei Zeugen mitgebracht hatte.

Der Notar begrüßte die Lastruper Kirchräte. Dann entblößte er sein Haupt und begann, die lateinisch verfasste Einsetzungsurkunde² für Zurhorst laut zu verlesen. Verständnislos sahen sich die Lastruper an, bis er sie auf niederdeutsch wiederholte.

2 Kirchlich gehörte Lastrup damals noch zum Bistum Osnabrück.

Nun fragte der Notar die Anwesenden, ob sie gegen den vom Adligen ausgewählten Bewerber für das unbesetzte Amt des Pfarrers Bedenken geltend machen wollten.

Die Lastruper Kirchräte steckten die Köpfe zusammen und murmelten. Nach einer Weile erklärten sie, der vom Kirchenpatron ausersehene Pfarrer sei ihnen lieb und gut, sofern sie in ihrer gewohnten Art der Religionsausübung weder gehindert noch gestört würden. Mit einem Wort – sie waren Protestanten, und Protestanten wollten sie bleiben! Darüber allerdings konnte sie der neue Pfarrer aus vollem Herzen beruhigen.

So kam man überein. Der Küster holte ein großes Schlüsselbund, und Zurhorst konnte seine Kirche zum ersten Mal aufschließen. Sogleich wurde er vom Notar vor dem Hochaltar in sein neues Amt eingeführt, indem er eine kurze Formel feierlich nachsprach. Danach übergab ihm der Küster auch die Schlüssel für das Pfarrhaus. Lastrup hatte endlich wieder einen Pfarrer, aber – sehr zum Ärger des katholischen Generalvikars – den Lutheraner Bernhard Zurhorst !

Unter den Protestanten selbst herrschte allerdings keineswegs friedliches Einvernehmen. Zurhorst bekam bald die Mühen des seelsorgerischen Alltags zu spüren. Er hatte Mühe, mit den wenigen Einnahmen der Pfarre in Lastrup seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, und so blieb er seinem Kirchenpatron die jährliche Abgabe von zehn Talern schuldig. Von Bockraden sandte ihm mehrfach einen Notar mit drohenden Ermahnungen ins Haus, aber der Pfarrer sträubte sich und suchte Zuspruch beim Oldenburger Superintendenten Schlüter. Dieser erreichte eine Reduzierung der Forderung auf acht Taler – die Zurhorst aber auch nicht zahlte.

Und von Bockraden? Für ihn hörte beim Geld die Nachsicht auf, und er zögerte nicht, wieder einen Notar zu schicken und den Betrag beim Pfarrer pfänden zu lassen!

Ernster war es für den Lastruper Prediger, dass der düpierte Generalvikar Dr.Hartmann ihn liebend gern umgehend abgesetzt hätte. Dazu aber fehlte ein geeigneter Ersatz. Katholische Anwärter auf bitterarme Pfarreien wie Lastrup und Lindern waren im Münsterischen nirgends zu finden. So ließ der Generalvikar die dortigen protestantischen Prediger widerwillig unbehelligt, bis er – es war mittlerweile schon das Jahr 1618 gekommen – endlich doch einen katholischen Kandidaten namens Philipp Hinrichs³ fand, der sogar bereit war, beide Pfarreien gleichzeitig zu betreuen.

Die kategorische Weigerung des renitenten Kirchenpatrons, einen Katholiken zu präsentieren, sah Hartmann voraus – und so stellte er Hinrichs vorläufig einfach ohne dessen Zustimmung ein.

Nun brach auf der protestantischen Seite ein Sturm der Entrüstung los, und der arme Hinrichs wurde seines neuen Amtes nicht froh. In Lindern konnte er die Kirche nicht betreten, und auch in Lastrup wurde er derartig angefeindet, dass er nach wenigen

3 latinisiert „Heinrici“ genannt

Wochen aufgab. Auch die zweite Runde des Kampfes um das Lastruper Pfarrhaus ging an den Protestanten Zurhorst.

Die Gelegenheit, den gordischen Knoten zu zerschlagen, bot schließlich der Crapendorfer Kaplan Johannes Gudemann, der es auf sich nehmen wollte, die Aufgabe des gescheiterten Hinrichs erneut anzugehen. Und nun nahm der Generalvikar keine Rücksicht mehr auf oldenburgische Einsprüche, er setzte das Recht des Landesherrn, die Konfession seiner Untertanen zu bestimmen⁴, konsequent um. Er wies die münsterischen Beamten in Cloppenburg an, die lutherischen Prediger in Lastrup und Lindern zu Michaelis des Jahres 1619 aus ihren Ämtern zu entfernen.

Wieder erhob der Kirchenpatron von Bockraden lautstarken Widerspruch – der Katholik Gudemann habe doch gar nicht um seine Zustimmung ersucht! Aber dieses Mal protestierte er vergebens. Dr.Hartmann antwortete ironisch, der neue Pfarrer habe in dem ganzen Trubel wohl einfach „vergessen“, den Bockradenschen Konsens einzuholen⁵.

Gudemann schaffte tatsächlich, woran Hinrichs gescheitert war – er konnte die aufgebrachten Lastruper beruhigen und an die katholischen Regeln und Abläufe gewöhnen. Er blieb jahrzehntelang ihr Seelsorger, auch in den Drangsalen des Dreißigjährigen Krieges. Die Lastruper vergaßen nach und nach, dass sie allesamt einmal Protestanten gewesen waren.

Die Herren auf Gut Calhorn kämpften auch in katholischer Zeit verbissen um ihr Privileg, das Kirchenpatronat über Lastrup und Lindern, und sie verteidigten es erfolgreich in einem langen und teuren Prozess gegen den Bischof von Münster.

Und der unglückliche Bernhard Zurhorst? Aus dem Lastruper Dorfpfarrer wurde mit dem 29.September des Jahres 1619 ein mittelloser Glaubensflüchtling.

Als vertriebener Protestant „aus dem Westfälischen“ fand er Aufnahme in der Grafschaft Oldenburg. Die kleine Gemeinde Strückhausen in der Wesermarsch bot ihm eine neue Heimat. Er ging dem Ortspfarrer Wittvogel als Hilfsgeistlicher zur Hand, und als dieser im Jahr 1625 starb, wurde Zurhorst sein Nachfolger im Pfarrhaus. Er starb nach weit über dreißigjähriger Amtszeit im Jahr 1659.

4 Es wurde aus den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 abgeleitet.

5 Gudemann erhielt das Placet des Kirchenpatrons vermutlich nie.